

Bekanntmachung der Gemeinde Timmendorfer Strand

Öffentliche Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB Qualifizierter Bebauungsplan Nr. 71 „OT Hemmeldorf - Großparkplatz“ der Gemeinde Timmendorfer Strand Satzungsbeschluss und Inkrafttreten des Bebauungsplans

Die Gemeindevertretung hat am 25.03.2021 in der öffentlichen Sitzung den Bebauungsplan Nr. 71 „OT Hemmeldorf - Großparkplatz“ für einen Teilbereich am südwestlichen Ortsrand von Hemmeldorf, in der Gemeinde Timmendorfer Strand, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Dieser Beschluss wird hiermit, gem. § 10 Abs. 3 BauGB, ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan, mit Beginn des 14.10.2021, in Kraft.

Ziel und Zweck der Planung:

Planungsziel ist die Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Errichtung eines Großparkplatzes, als „Überlaufparkplatz“, der dem neu ausgebauten Fischereihof in Hemmeldorf dient und gleichzeitig bei Großveranstaltungen in der Gemeinde genutzt werden kann.

Planunterlagen gem. §§ 10 und 10a BauGB

Es besteht die Möglichkeit, die Planunterlagen, gem. § 10 BauGB, des Bebauungsplans Nr. 71, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung in der Gemeindeverwaltung Timmendorfer Strand, **Poststraße 35, Fachdienst Bauverwaltung und Umweltschutz**, Zimmer 0.05, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr, einzusehen. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt. Natürlich ist auch eine barrierefreie Zugangsmöglichkeit, nach telefonischer Rücksprache, möglich.

Zusätzlich können alle Interessierten, den Bebauungsplan Nr. 71, gem. § 10a BauGB, über die Homepage der Gemeinde Timmendorfer Strand, www.timmendorfer-strand.org, **Ortsrecht - Digitalisierte Bauleitpläne** und in Kürze im Planarchiv des Kreises Ostholsteins, unter <https://service.kreis-oh.de> sowie auf dem B-Planpool <https://www.b-plan-services.de>, online einsehen.

Die Bekanntmachung wird ergänzend auf der Internetseite der Gemeinde Timmendorfer Strand unter www.timmendorfer-strand.org veröffentlicht.

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres, seit dieser Bekanntmachung, schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen B-Plan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Weiterhin wird auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 Gemeindeordnung hingewiesen.

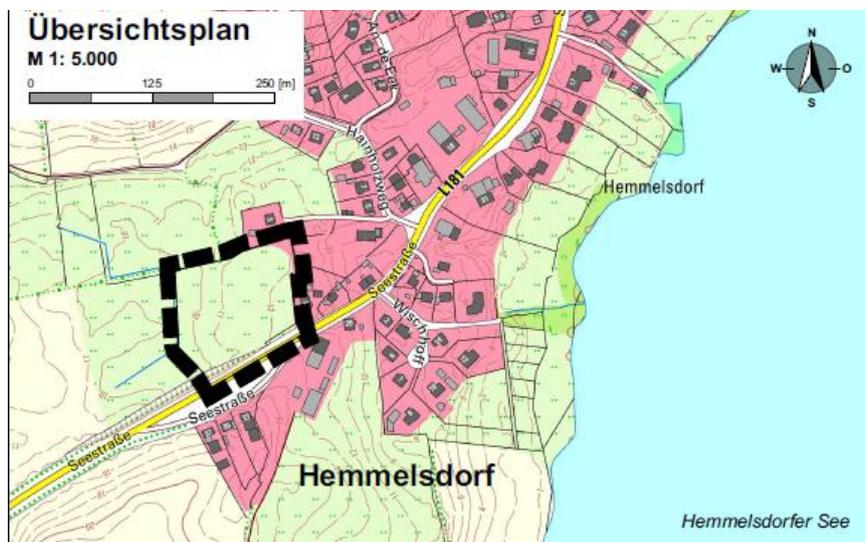
Flächennutzungsplan – 66. Änderung

Das Innenministerium, des Landes Schleswig-Holstein, hat die von der Gemeindevertretung, in der Sitzung am 17.12.2019, beschlossene 66. Änderung des Flächennutzungsplans, für einen Teilbereich am südwestlichen Ortsrand von Hemmelsdorf, mit Bescheid vom 10.11.2020, Az.: IV 524-512.111-55.42 (66. Ä.), nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Erteilung der Genehmigung wurde, gem. § 6 Abs. 5 BauGB, am 20.07.2021 ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.

Räumliche Lage des Geltungsbereichs:

Der Geltungsbereich liegt am südwestlichen Rand des OT Hemmelsdorf. Die Fläche ist im Süden durch die L 181/Seestraße begrenzt, im Osten und Norden durch den Hainholzweg und im Westen durch einen Graben, dem sich eine landwirtschaftliche Fläche anschließt. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches ist im folgenden Übersichtsplan zeichnerisch dargestellt. Maßgebend ist allein die zeichnerische Festsetzung.

Übersichtsplan



Timmendorfer Strand, 07.10.2021

(Dienstsiegel)

Gemeinde Timmendorfer Strand
gez. Sven Partheil-Böhnke
Bürgermeister